

Anmeldebogen GGS Im Kirchfeld

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnung erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in den Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes NRW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß dem Schulgesetz NRW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name:	Vorname:
Straße / Haus Nr.:	Postleitzahl / Ort:
Geb.-Datum:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geb.-Ort:	Staatsangehörigkeit(en):
Konfession: <input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch _____ <input type="checkbox"/> andere Konfession _____ <input type="checkbox"/> ohne Konfession RU ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	bei Migrationshintergrund: Geburtsland des Kindes: _____ Zuzugsjahr: _____ Verpflichtung zur Teilnahme am Sprachförderkurs? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Hat das Kind am Sprachförderkurs teilgenommen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Geburtsland der Mutter: _____

Geburtsland des Vaters: _____

Muttersprache / Staatsangehörigkeit der Eltern: _____ / _____

gesprochene Sprache(n) in der Familie: _____

Interesse zum Angebot „Herkunftssprachlicher Unterricht“ in _____
Sprache _____

Welchen Kindergarten besucht Ihr Kind? _____

Dauer des Kindergartenbesuchs: _____

Schweigepflichtsentbindung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass personenbezogene Daten und der Entwicklungsstand meines Kindes zwischen den MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte und den LehrerInnen der Grundschule GGS Im Kirchfeld übermittelt werden dürfen, um die bestmögliche Förderung und Unterstützung meines Kindes in der Grundschule und in der Kindertagesstätte zu gewährleisten. Diesbezüglich entbinde ich die MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte gegenüber den GrundschullehrerInnen von der Schweigepflicht.

Anmeldebogen GGS Im Kirchfeld

Erziehungsberechtigte

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Adresse (wenn abweichend vom Kind) Straße / Haus-Nr.	Adresse (wenn abweichend vom Kind) Straße / Haus-Nr.
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:
Sorgerecht: <input type="checkbox"/> beide <input type="checkbox"/> alleinerziehend <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater	
Sonstige Notfallnummern:	
Name	Telefonnummer

Betreuung* /OGS

*Datenschutzabfrage: Durch Ihre Angaben in dieser Interessensabfrage willigen Sie ein, dass wir die Informationen für unsere Planungen für das kommende Schuljahr nutzen.

Hinweis:

Ihre Angaben hierzu stellen keine verbindliche Anmeldung für die Betreuung dar. Ein entsprechendes Antragsformular (OGS- Vertrag) muss extra ausgefüllt werden und fristgerecht in der Schule abgegeben werden.

OGS Betreuung gewünscht: ja nein

Anmeldebogen GGS Im Kirchfeld

Sonstige Angaben

Bisherige Therapien oder Fördermaßnahmen bei Ihrem Kind

Ergotherapie Logopädie Frühförderung Psychotherapie Physiotherapie

Name der Praxis: _____

Sonstige Förderung: _____

Schweigepflichtsentbindung:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass personen- und therapiebezogene Daten meines Kindes zwischen den Therapeuten und den LehrerInnen der Grundschule GGS Im Kirchfeld übermittelt werden dürfen, um die bestmögliche Förderung und Unterstützung meines Kindes in der Grundschule zu gewährleisten.

Ort, Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte _____

Wie schätzen Sie Ihr Kind ein?

Was kann Ihr Kind besonders gut? _____

Wo benötigt Ihr Kind Unterstützung? _____

Bemerkungen:

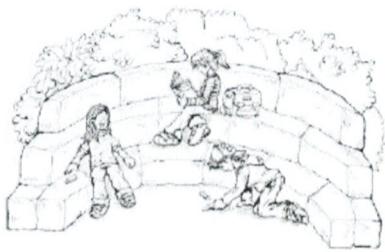
Erklärung:

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Schule und meine Rechte gegenüber der Schule habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte _____



GGS Im Kirchfeld
Im Kirchfeld 15
51381 Leverkusen
Tel.: 02171 / 5 28 61
Fax: 02171 / 76 88 83
E-Mail: GGS.Im-Kirchfeld@stadt.leverkusen.de
homepage: www.ggsimkirchfeld.de

Vollmacht (für Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

-das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt-

Hiermit bevollmächtige ich

Frau/Herrn

(Name der Mutter/des Vaters, der die Interessen des Kindes gegenüber der Schule wahrnimmt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des bevollmächtigenden Elternteils

Erklärung zur Sorgerechtsberechtigung

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Name der Mutter: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Sorgeberechtigt: ja nein

Name des Vaters: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Sorgeberechtigt: ja nein

Die Schülerin/der Schüler lebt bei der Mutter, dem Vater oder Sonstige: _____

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

GGS Im Kirchfeld
Im Kirchfeld 15
51381 Leverkusen
Tel.: 02171 / 52861
Fax: 02171 / 76 88 83

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2
Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die **Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann**, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopfausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schminnerinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkennen. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglichstes infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns **benachrichtigen**.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Wir erklären hiermit, dass wir das Merkblatt aufmerksam durchgelesen haben und verpflichten uns mit unserer Unterschrift, die obengenannte Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen.

Leverkusen, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes: _____

Schulordnung der GGS Im Kirchfeld



Wir leben, spielen und lernen miteinander.



Herzlich Willkommen:

- Ich bin meinen Mitschülern und den Erwachsenen (Lehrer, Schulleitung, Hausmeister, Sekretärin, Erziehungsberechtigte, OGS-Mitarbeiter) gegenüber freundlich, höflich und zeige ihnen meinen Respekt.
- Bevor ich mir etwas ausleihe, frage ich beim Besitzer nach, gehe mit Geliehenem ordentlich um und gebe es ordnungsgemäß zurück.
- Auf Schuleigentum achte ich sorgsam.
- An das Lehrerpult / den Betreuertisch geht nur der Lehrer / OGS-Mitarbeiter.
- Pflanzen und Bäume werden geschützt.
- In der Pause spiele ich nur auf dem kleinen oder großen Schulhof. Die grünen Tore und die Zäune dienen als Abgrenzung.
- Ich löse Streitigkeiten selbst. Sollte ich es nicht schaffen, hole ich mir Hilfe bei einem anderen Kind / der Pausenaufsicht / einem Lehrer / einem OGS-Mitarbeiter.
- Ich achte die Regeln der Pausenausleihe und halte mich an die Pläne und Zeiten zur Ausleihe von Fußball, Kicker und Basketball (nur für die Klassen 3/4).



Himmlische Ruhe:

- Vor Schulbeginn gehe ich direkt auf den Schulhof und warte dort auf den Unterrichtsbeginn. Dies gilt auch nach dem Gottesdienstbesuch.
- Ich bin auf den Fluren und im Treppenhaus leise und gehe langsam.
- Den Verwaltungsbereich betrete ich nur im Notfall oder mit Erlaubnis.
- Zum Pausenbeginn gehe ich auf direktem Wege auf den Schulhof.
- Ich erscheine pünktlich zum Unterricht, zu den Hausaufgabenzeiten und zu den AG's.
- Ich sorge für vollständiges Material.
- Ich verhalte mich im Unterricht leise und bleibe am Arbeitsplatz.
- Ich beginne zügig mit der Arbeit und erledige meine Aufgaben zuverlässig und ordentlich.
- Elektronische Geräte bleiben in der Schule unsichtbar und stumm.
- Bei Busfahrten bleibe ich an meinem Platz sitzen und bin leise.



Blitz-Blank-Sauber:

- Im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulhof achte ich auf Sauberkeit und Ordnung.
- Ich ziehe die Toilette nach Benutzung ab und wasche mir die Hände.
- Ich benutze die Toilette ordnungsgemäß und folge den Anweisungen des Toilettendienstes.
- Bei Busfahrten halte ich den Bus sauber. Essen und Trinken bleibt in der Tasche.

Bei einem Verstoß gegen die Schulordnung erfolgt in jedem Fall eine Konsequenz. Je nach Art / Schwere eines Verstoßes erfolgt von Seiten der Lehrer / OGS-Mitarbeiter eine / mehrere Konsequenzen. Mögliche Konsequenzen sind:



Herzlich Willkommen:

- Einzelgespräch mit dem Schüler
- eine mündliche oder schriftliche Entschuldigung
- Arbeit in einer anderen Lerngruppe
- Abholung durch die Erziehungsberechtigten
- stille Pause bzw. Pausenverbot für einen begrenzten Zeitraum
- Entzug des Ausweises für die Pausenspielausleihe
- eine sofortige Rückgabe des Gegenstandes bzw. ein wertgleicher Ersatz
- Information an die Erziehungsberechtigten (telefonisch, schriftlich)
- Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin oder der Schulleitung



Himmlische Ruhe:

- Einzelgespräch mit dem Schüler
- Nacharbeiten des versäumten Unterrichts
- Arbeit in einer anderen Lerngruppe
- Abnahme des elektronischen Gerätes
- Abholung durch die Erziehungsberechtigten
- Information an die Erziehungsberechtigten (telefonisch, schriftlich)
- Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin oder der Schulleitung



Blitz-Blank-Sauber:

- Einzelgespräch mit dem Schüler
- Beseitigung der Unordnung / Verschmutzung
- Zusatzdienste für die Allgemeinheit
- Spielverbot mit dem Gegenstand für einen bestimmten Zeitraum
- Information an die Erziehungsberechtigten (telefonisch, schriftlich)
- Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin oder der Schulleitung
- Ausschluss von Unterrichtsfahrten mit dem Schulbus

Ich habe die Schulordnung gelesen, helfe meinem Kind bei deren Einhaltung und gehe mit gutem Beispiel voran.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____



GGS Im Kirchfeld
Im Kirchfeld 15
51381 Leverkusen
Tel.: 02171 / 5 28 61
Fax: 02171 / 76 88 83
E-Mail: GGS.Im-Kirchfeld@stadt.leverkusen.de
homepage: www.ggsimkirchfeld.de

Unterschriften-Blatt Datenschutzeinwilligungen

Bitte geben Sie die Übersicht und die Einwilligungserklärung **ausgefüllt und unterschrieben** bei der/dem Klassenlehrer/in oder im Sekretariat ab.

Datenschutzeinwilligung für: _____

Ihre Entscheidung/ Einwilligung		Zusätzliche Erläuterungen
Aufnahme und Nutzung von Foto, Film und Tonaufnahmen im Unterricht		
 Fotoaufnahmen	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Fotos meines Kindes für Bücher, Plakate, Präsentationen, Wandzeichnungen, Steckbriefe, Projekte dürfen innerhalb des Unterrichtes angefertigt und dort veröffentlicht und verwendet werden.
 Videoaufnahmen und Tonaufnahmen	 <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN  <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Filmaufnahmen und Tonaufnahmen meines Kindes für Interviews, Erklär- und Lernvideos, Projekte dürfen innerhalb des Unterrichtes angefertigt und dort veröffentlicht und verwendet werden.

Vorführung, Weitergabe, Veröffentlichung von Fotos, Filmaufnahmen und Tonaufnahmen

 Vorführung	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Bilder, Fotos, Filmaufnahmen, Tonaufnahmen, auf denen es ggf. selbst zu sehen und zu hören ist, dürfen in der Schule präsentiert werden.
---	---	--



GGS Im Kirchfeld

Im Kirchfeld 15

51381 Leverkusen

Tel.: 02171 / 5 28 61

Fax: 02171 / 76 88 83

E-Mail: GGS.Im-Kirchfeld@

stadt.leverkusen.de

homepage: www.ggsimkirchfeld.de

	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Fotos, Filmaufnahmen, Tonaufnahmen, auf denen es selbst zu sehen und zu hören ist, dürfen für schulische Zwecke an das Schulpersonal oder den Förderverein weitergegeben werden. (Schulpersonal sind: Schulleitung, Sekretariat, Lehrpersonal, SozialpädagogInnen, MitarbeiterInnen in der Betreuung).
	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Fotos, auf denen es in einer kleineren Gruppe zu sehen ist, dürfen auf der Schulhomepage veröffentlicht werden. Der Vorname darf dann ebenfalls genannt werden.
	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Für Berichterstattungen in der örtlichen Presse dürfen Fotos meines Kindes angefertigt und veröffentlicht werden. Der Vorname darf dann ebenfalls genannt werden

Weitere Angaben

	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Adresse: _____
Klassenliste		Festnetz: _____
		Handy: _____

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Fotos und andere Medien (auch von der Homepage) nur für private Zwecke genutzt und nicht im Internet (z.B. Facebook), veröffentlicht werden dürfen.